



PATENTSCHRIFT 1 023 625

DBP 1 023 625

KL. 45 k 4/50

INTERNAT. KL. A 01 m

ANMELDETAG: 31. DEZEMBER 1955

BEKANNTMACHUNG
DER ANMELDUNG
UND AUSGABE DER
AUSLEGESCHRIFT: 30. JANUAR 1958AUSGABE DER
PATENTSCHRIFT: 24. JULI 1958STIMMT ÜBEREIN MIT AUSLEGESCHRIFT
1 023 625 (P 15408 III/45 k)

1

Die Erfindung betrifft eine Sturmlaterne mit einem der Aufnahme von Räuchermitteln dienenden Behälter. Bei den bisher bekannten Sturmlaternen war der Behälter für das Räuchermittel z. B. an dem Zylinder einer Petroleumlampe angebracht. Hierdurch ergibt sich der Nachteil, daß der Behälter für das Räuchermittel nicht wie bei der Sturmlaterne nach der Erfindung unmittelbar im Wärmestrom der offenen Flamme liegt. Erfindungsgemäß ist in der Abzugsöffnung der Laterne der Behälter für ein Räuchermittel angebracht. Der Behälter besitzt einen mit Öffnungen oder Düsen versehenen Deckel für den Durchgang der entwickelten Dämpfe (aus dem Behälter bzw. aus dem hohl gestalteten Deckel). Überraschenderweise wird bei der Sturmlaterne nach der Erfindung durch die Anordnung des Behälters für ein Räuchermittel in der Abzugsöffnung die Luftzufuhr zu der Flamme in keiner Weise behindert, so daß diese weder raucht noch erlischt. Es wird daher der besondere technische Fortschritt erzielt, daß dem Räuchermittel nicht nur die stärkstmögliche Hitze zugeführt, sondern gleichzeitig auch die Lichtstärke der Lampe nicht beeinträchtigt wird. Durch die besondere Ausbildung des Behälters für das Räuchermittel mit Deckel und verhältnismäßig engen Öffnungen oder Düsen gemäß der Erfindung entsteht in dem Behälter ein Überdruck, welcher die Austrittsgeschwindigkeit des verdampften Räuchermittels erhöht, ohne daß hierzu eine zusätzliche Hitze erforderlich ist. Es wird nämlich gemäß der Erfindung gleichzeitig auch die Wärmekapazität des Behälters ausgenutzt. Die Laterne nach der Erfindung hat eine große praktische Bedeutung in abgelegenen Gebieten, z. B. in tropischen Ländern.

Zum Einfüllen des Räuchermittels in den Behälter ist in dem Deckel eine Öffnung vorgesehen, welche durch eine Federzunge oder eine Schraube verschlossen ist.

Bei Verwendung von Düsen erstrecken sich diese seitlich und radial in der Nähe der Oberkante des Behälters und bestehen aus Bronze oder einer anderen verhältnismäßig korrosionsfesten Legierung. Ihr Querschnitt ist vorzugsweise oval.

Die Erfindung wird an Hand der schematischen Zeichnungen beispielsweise Ausführungsformen eingehender beschrieben. In diesen ist

Fig. 1 eine Seitenansicht der Räuchervorrichtung mit abgenommenem Deckel,

Fig. 2 eine perspektivische Teilansicht von oben in größerem Maßstab des oberen Teils der Räuchervorrichtung mit abgenommenem Deckel,

Fig. 3 ein Schnitt entsprechend Fig. 2,

Fig. 4, 5 und 6 jeweils eine Ansicht von der Seite, von oben und in Perspektive einer abgeänderten Bauweise der Räuchervorrichtung.

Sturmlaterne mit einem der Aufnahme von Räuchermitteln dienenden Behälter

Patentiert für:

Power Fumigants Limited, London,
und Frank Ernest Templeman, Romford,
Essex (Großbritannien)

Beanspruchte Priorität:

Großbritannien vom 10. Januar 1955

Frank Ernest Templeman, Romford, Essex
(Großbritannien),

ist als Erfinder genannt worden

2

Wie in Fig. 1, 2 und 3 dargestellt wird, weist die Sturmlaterne 1 üblicher Bauweise oben an Stelle des üblichen konischen Deckels einen kappenförmigen Behälter 2 mit einem sich seitlich erstreckenden Flansch 3 auf. Dieser Flansch ist an mehreren Stellen mit Schlitzen versehen, z. B. an vier diametral gegenüberliegenden Seiten 4, um die Enden von streifenförmigen Metallrohren 5 aufzunehmen, die am Obertheil der Lampe 1 sitzen. Diese Ohren 5 besitzen Schultern und dienen als Träger für den Behälter 2, welcher hierdurch in einem Abstand von der Oberkante der Abzugsöffnung der Lampe 1 gehalten wird. Die Enden der Ohren 5 gehen durch Schlitze 6, welche an entsprechenden Stellen in einem Deckel 7 vorgesehen sind. Sie werden dann nach innen oder außen umgebogen, um den Deckel 7 und den Behälter 2 in ihrer Stellung auf dem Obertheil der Lampe 1 zu halten.

Der Behälter 2 und der Deckel 7 können zusammen ein Ganzes bilden oder als getrennte Teile ausgebildet sein, welche durch die Ohren 5 zusammengehalten werden.

Der Behälter 2 hat eine leicht konische Form, so daß ein ringförmiger Durchgang 8 für die Verbrennungsgase aus der Lampe 1 frei bleibt. Die Hitze der Flamme der Lampe erhitzt den Behälter 2 und dessen Inhalt, der verdampft und die Räucherdämpfe entwickelt, welche als Insektenvertilgungsmittel wirken. Diese Dämpfe verlassen den Behälter durch Öffnun-

gen 9, welche zweckmäßigerweise auf beiden Seiten des Metallstreifens 10 vorgesehen sind. Der Metallstreifen 10 ist an einem Ende 10a oben am Deckel 7 angelenkt und besitzt eine konkave Delle 11, die in geschlossener Stellung des Streifens in eine Bohrung 12 im Deckel 7 paßt. In dieser Stellung schnappt das vordere Ende 13 des Streifens 10, das im wesentlichen S-förmig gebogen ist, über die Kante des Deckels 7 und hält den Streifen 10 in geschlossener Stellung. Die Öffnung 12 dient zum Füllen des Behälters z. B. mit Tabletten oder einem sonstigen Räucher-

mittel. Unter dem Streifen 10 ist eine Metallöse 14 oben am Deckel 7 befestigt und geht unter einer aufgewölbten Stelle 15 des Streifens 10 im wesentlichen in der Mitte des Deckels 7 hindurch. Diese Öse 14 dient dazu, den oberen Teil der Laterne anzuheben, wenn das Lampenglas entfernt werden soll. Die Laterne ist mit dem üblichen nicht dargestellten Drahtgriff zum Tragen und Aufhängen sowie mit dem schwenkbaren, nicht dargestellten Hebel zum Anheben des Glaszylinders und Anzünden der Laterne versehen.

Bei der abgeänderten, in Fig. 4, 5 und 6 dargestellten Ausführungsform wird der normale kegelförmige Deckel der Laterne durch einen zylindrischen Behälter 2 ersetzt. Dieser ist im Inneren korrosionsfest verzinkt und besitzt einen konischen Deckel 7, dessen Kante über die Wand des Behälters 2 hinausragt und der abnehmbar an der Lampe befestigt ist, wie unter Bezug auf Fig. 1, 2 und 3 beschrieben wurde, und zwar mittels der Ohren 5, welche durch die Schlitze 6 gehen. Der Deckel kann aber auch an der Lampe angelenkt oder durch Schrauben an deren Oberteil befestigt sein.

Der Behälter 2 wird oben in der Abzugsöffnung der Lampe gehalten, und zwar ebenso wie der unter Bezugnahme auf Fig. 1, 2 und 3 beschriebene Behälter.

In der Nähe seiner Oberkante ragen aus der Wand des Behälters 2 im wesentlichen horizontal mehrere Düsen 16 von ovalem Querschnitt heraus und erstrecken sich innerhalb der Zwischenräume zwischen den Ohren 5 über die Außenwand der Lampe 1 hinaus.

In der Mitte des Deckels 7 ist eine Öffnung 17 zum Füllen und Reinigen des Behälters vorgesehen, die in der Regel durch einen Schraubdeckel 18 verschlossen ist.

Bezüglich des Räuchermittels gilt nur die Bedingung, daß es beim Erhitzen die gewünschten Dämpfe entwickelt.

Wie ersichtlich, wird durch Form und Anordnung des Behälters in der Lampe die Wärme maximal ausgenutzt und der zur Insektenvertilgung dienende Dampf durch die Öffnungen 9 bzw. Düsen 16 unter Druck ausgestoßen.

Der Boden des Behälters kann zur Erhöhung der Heizfläche statt flach teilweise sphärisch ausgebildet sein.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Sturmlaterne mit einem der Aufnahme von Räuchermitteln dienenden Behälter, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälter (2) für das Räuchermittel in der Abzugsöffnung der Laterne (1) angeordnet ist und einen Deckel (7) mit Öffnungen (9) oder Düsen (16) für den Durchgang der entwickelten Dämpfe aus dem Behälter (2) bzw. aus dem hohl gestalteten Deckel (7) besitzt.

2. Sturmlaterne nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel (7) eine Öffnung (12) zum Einbringen des Räuchermittels in den Behälter (2) besitzt, welche mittels eines Schnappdeckels bzw. Verschlusses (10) verschlossen ist.

3. Sturmlaterne nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel (7) eine Drahtöse (14) aufweist.

4. Sturmlaterne nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälter (2) mittels senkrechter, ein Ganzes mit der Lampe (1) bildender Träger (5) in der Abzugsöffnung der Lampe (1) befestigt ist, welche an ihren Enden mit Ohren zum Einführen in an entsprechenden Stellen im Deckel (7) vorgesehene Schlitze (6) und darauffolgendem Umbiegen versehen sind.

5. Sturmlaterne nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälter (2) am Rand einen Flansch (3) besitzt, der mit Schlitzen (4) versehen ist, welche mit den Schlitzen (6) im Deckel (7) übereinstimmen und durch welche die Ohren (5) geführt werden.

6. Sturmlaterne nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Abzugsöffnungen die Form von Düsen (16) mit vorzugsweise ovalem Querschnitt haben.

In Betracht gezogene Druckschriften:
Deutsche Patentschrift Nr. 496 087;
französische Patentschrift Nr. 1 040 409.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

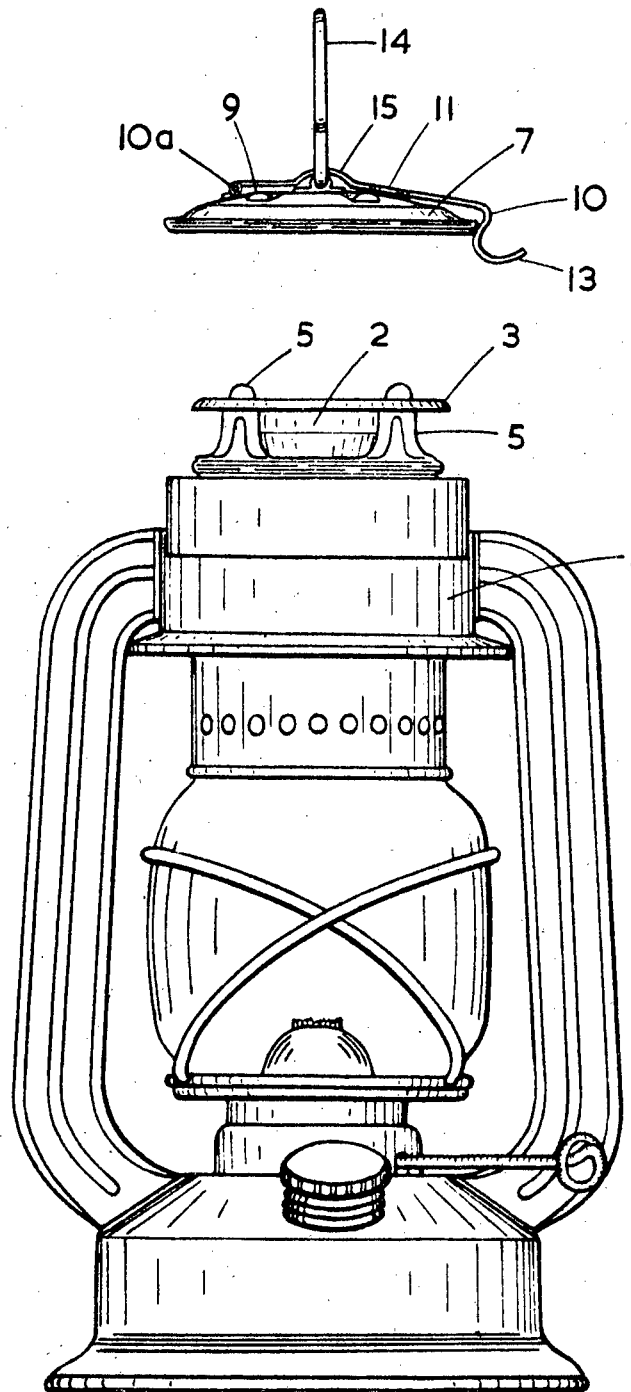


FIG. 1

